

Wichtige Hinweise zum Musterwiderspruch ALG II

- Dieser Widerspruch soll gegen aktuelle Bescheide eingelegt werden, bei denen die Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen ist.
- Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen, d.h. mit eigenhändiger Unterschrift. E-Mail genügt nicht! Bei Fax sollte gleichzeitig das Original per Post zugesandt oder direkt abgegeben werden, da eine kopierte Unterschrift nicht eigenhändig ist. In diesem Fall auf beiden Fassungen die Angabe "vorab per Fax" hinzufügen.
- Lassen Sie sich den Eingang des Widerspruchs von der ARGE auf einer Kopie schriftlich bestätigen oder schmeißen Sie den Widerspruch nur mit einem Zeugen ein. Um den Anspruch auf Nachzahlung zu sichern, müssen Sie im Zweifel den Zugang der Schreiben beim Amt beweisen.
- Beratung im Einzelfall kann von uns bei den Überprüfungs- und Widerspruchsverfahren aufgrund der BVerfG-Entscheidung nicht geleistet werden. Hier wenden Sie sich bitte an örtliche Beratungsstellen oder Anwälte (www.my-sozialberatung.de).
- Es ist nicht sicher, dass es ausgehend von der BVerfG-Entscheidung rückwirkend Geld gibt. Aber die Chance besteht. Vor diesem Hintergrund ist allen, die sich solche Ansprüche sichern wollen, zu raten einen Überprüfungsantrag/ Widerspruch einzulegen. Sollte nachgezahlt werden, dann nur in den Fällen in denen ein Überprüfungsantrag/Widerspruch eingelegt wurde (für die jeweiligen Zeiträume).

Absender:

An: (Behörde)

Bochum, _____ 2009

Widerspruch gegen den SGB II-Bewilligungsbescheid vom _____
BG-Nummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lege ich / wir gegen o.g. Bescheid Widerspruch ein. Der Widerspruch richtet sich auch an etwaig nachfolgende Änderungsbescheide im maßgeblichen Bewilligungsabschnitt.

Begründung:

Der Widerspruch richtet sich gegen die Höhe der Regelleistungen, für mich und etwaige Bedarfsgemeinschaftsmitglieder, gegen die etwaige gänzliche oder teilweise Anrechnung des Kindergeldes (§ 11 SGB II), sowie zu geringe oder unberücksichtigte Leistungen für einmalige Bedarfe, Stromkosten, Warmwasserkosten und die Nichtberücksichtigung des wachstumsbedingten Kleidungsbedarfes für Kinder/Jugendliche, sowie die Höhe der Mehrbedarfe nach § 21 SGB II und etwaiger weiterer Punkte die möglicherweise erst in der BVerfG-Urteilsverkündung genannt werden.

Ich beziehe mich dabei auf die beim BVerfG anhängen Verfahren (1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09) vom Hessischen LSG und vom BSG zur den Regelleistungen von Erwachsenen und Kindern.

Ich bitte um eine zeitnahe schriftliche Eingangsbestätigung dieses Widerspruchs.

Ferner beantrage ich hiermit, das Widerspruchs- und Überprüfungsverfahren bis zur Entscheidung und Entscheidungsveröffentlichung des BVerfG ruhend zu stellen. Eine vorherige Entscheidung durch Ihre Behörde ist auf Grund der offenen Rechtsfrage unsinnig und würde meinerseits nur zu einer Klage führen.

Sollten Sie meinen Antrag nicht entsprechen, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Begründung (§ 35 Abs. 1 SGB X).

Insofern ich Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mehreren Personen bin, führe ich den Widerspruch im Auftrag (Bevollmächtigter) der gesamten BG (§ 13 Abs. 1 SGB X), in Bezug auf meine Kinder als deren gesetzlichen Vertreter. Die Bevollmächtigung wird zugesichert, sollte sie erforderlich sein, kann sie selbstverständlich auf Verlangen nachgewiesen werden (§ 13 Abs. 1 S. 3 SGB X).

Mit freundlichem Gruß

Eigenhändige Unterschrift